

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 25 (1892)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis : Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— Einrückungsgebühr : Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — Bestellungen : Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Zur Orientirung. — Ursenbacher Versammlung. — Zur Sammlung. — Hilfe für einen abgebrannten Kollegen. — Kreissynode Bern-Land. — Kreissynode Seftigen. — Kinderhorte in Bern. — Technikum Burgdorf. — Versammlung des Oberaargauischen Mittellehrervereins. — Zwei Kundgebungen. — Lyss. — Bern. — Volksschule. — Ergebnisse der Rekrutenprüfungen pro 1892. — Traurige Lage unserer Lehrerwitwen. — Aargau. — Zürich. — Zur Diskussion über die Bundeshülfe. — Wo sollen wir kämpfen. — England. — Ultramontaner Lehrertag. — Verschiedenes. — Humoristisches. — Schulausschreibungen.

Zur Orientirung.

Die beiden Korrespondenzen in der vorletzten Nummer des „Berner Schulblatt“ gegen die Gründung eines Primarlehrervereins veranlassen mich zu folgenden Bemerkungen : „Ein bernischer Lehrerbund mit ungefähr 2300 Mitgliedern wird eine Macht sein ganz ungleich mehr als ein blosser Primarlehrerbund mit 2000 Mitgliedern“, so schreibt ein Primarlehrer. Da fehlte nur noch, dass die Zahl 300 in Sperrdruck erschienen wäre ; denn es muss doch wohl so gemeint sein, als ob die 300 Mittelschullehrer das grösste, ausschlaggebende Gewicht in die Wagschale werfen würden. — Guter Freund, so ist es bis anhin gewesen. In der Schulsynode waren es hauptsächlich jene, die das Wort führten. In deren Vorstand sitzt ein einziger Primarlehrer. Daher kommt es, dass die speziellen Interessen der Primarschule, namentlich aber der Primarlehrer oft nicht gehörig vertreten wurden. Wir wollen uns darüber nicht beklagen, da wir selbst daran schuld sind. Wir haben immer die Gescheidtesten in die Synode abgeordnet und das waren natürlich die Lehrer der Mittelschulen. Nun haben wir aber gefunden, die Primarlehrer sollten einmal lernen, ihre speziellen Interessen selbst zu verfechten. Darum wollen wir einen Primarlehrerverein gründen, damit wir lernen, etwas mehr auf uns selbst zu halten, unsere Zahl von 2000 nicht immer hinter und jene 300 vor das Dezimalkomma zu setzen. Dieser Ansicht entspricht auch folgende Aeusserung eines angesehenen Sekundarlehrers : „Wenn die Primarlehrer etwas Rechtes erreichen wollen, so ist es klar, dass sie es von sich aus müssen zu erreichen suchen. Wenn sie selbst fordern, wo sie zu fordern im vollsten Rechte sind, so hat das mehr

Gewicht, als wenn *andere* für sie fordern.“ Wenn z. B. ein Meisterknecht seinem Herrn Vorstellungen macht, er sollte seine andern Knechte besser bezahlen, so hat das weniger Wirkung, als wenn die Knechte selbst kommen und sagen: „Meister, wir wollen mehr Lohn haben, unsere Arbeit ist mehr wert, sonst gehen wir.“ — Lernen wir einmal selbstständig gehen, ohne uns immer an den Rockschössen anderer zu halten. Haben nicht auch andere Kreise ihre Fachvereine? Es existiert nicht nur ein allgemeiner Arbeiterverein, sondern da gibt es einen Typographenbund, einen Steinhauer-, Schreiner-, Schusterfachverein, einen Handlangerverein etc. Jede dieser Vereinigungen verflicht ihre speziellen Interessen und wo sie gemeinsame Interessen haben, treten sie zusammen. Gerade diese Organisation gibt ihnen Gewicht und macht, dass *alle arbeiten müssen*. So glauben wir auch nicht, dass wir durch unser Vorgehen uns der Mithilfe der Mittelschullehrer begeben, es wäre denn, dass diese sich in den Schmollwinkel zurückzögeln, was mich verwundern würde und erst recht zeigte, wie berechtigt unser Vorgehen ist. Es ist ja bekannt, dass die Lehrer der Mittelschulen ihren Verein haben und ihre Interessen zu verfechten wissen. Wir erinnern an die Verhandlungen über das Obligatorium der Lehrmittel. Keinem von uns ist es je eingefallen, sie deshalb anzuklagen. Nun sollte man es fast als selbstverständlich erachten, dass auch die Primarlehrer ihre Vereinigung hätten, um selbst sagen zu können, wo der Schuh sie drückt und dass bei gemeinsamen Interessen beide Vereine zusammenwirken würden. Das schlösse auch nicht aus, dass ein Verein den andern in seinem Vorgehen unterstützen würde. Mir will es scheinen, die Lehrer der Mittelschulen sollten gerade das wünschen, was nun freilich viele von ihnen bekämpfen. Ich bin überzeugt, dass ihr Verein dadurch veranlasst würde, noch intensiver als bisher zu arbeiten, wenigstens auch nach einer andern Richtung, ich meine für ihre finanzielle Besserstellung.

Die Gründung eines allgemeinen Lehrervereins ist nicht nötig, den haben wir schon in unsern Synoden, die ja obligatorisch sind, und da ist der Ort, wo wir auch fortfahren wollen, ideale Bestrebungen zu pflegen; aber Fachvereine haben wir notwendig zur Wahrung unserer Interessen in sozialer und ökonomischer Beziehung.

„Wie wäre es, — frägt ein Sekundarlehrer vom Lande — wenn einmal die Lehrer vom Lande erklären: Wir wollen selbstständig vorgehen. Es ist unbedingt notwendig, dass wir den Lehrer vom Lande an grössere Selbständigkeit gewöhnen.“ Ist nun das wirklich das gleiche? Wird etwa ein gemeinsames Gesetz gemacht für die Mittelschullehrer und die Primarlehrer auf dem Lande und ein anderes gemeinsam für alle Stadtlehrer? Haben nicht vielmehr die Primarlehrer einerseits und die Lehrer der Mittelschulen anderseits gemeinsame Interessen, ob sie in der Stadt oder auf dem Lande amtieren, weil diese Gruppen unter gleichen Gesetzen stehen?

Bezüglich der Selbständigkeit der Primarlehrer auf dem Lande sei bemerkt: Sie sollen ihre Kreisverbände haben, und jeder dieser Verbände, ob klein oder gross, wird seine Vertretung senden in die Delegirtenversammlung. Alle wichtigen Beschlüsse werden durch Urabstimmung gefasst werden, wobei jeder einzelne zum Wort kommt und die Meinung des Schüchternsten und Unbehülflichsten so viel Gewicht hat als die des grössten Schreiers und des gewandtesten Redners. Sie sehen also, Herr Sekundarlehrer, dass es unnütz wäre, die Landlehrer gegen die Stadtlehrer aufhetzen zu wollen. Das müssten doch rechte Tröpfe sein, die unter solchen Statuten noch fürchten könnten, von den Stadtlehrern majorisirt zu werden.

Es ist überhaupt bemühend, dass in allen Korrespondenzen gegen unsere Bestrebungen (bald mehr bald weniger deutlich) „die Lehrer vom hohen Bern herab“, wie sich ein früherer Einsender auszudrücken beliebte, verdächtigt werden, als ob sie hauptsächlich das Ihre suchten, während doch die Stadtberner gerade die geringsten Vorteile aus einer solchen Vereinigung zu gewärtigen haben. Sie bilden schon eine Körperschaft, die es von sich aus wagen durfte, von der Gemeinde eine ökonomische Besserstellung zu verlangen, die ihr, wie wir bestimmt hoffen, in nicht allzuferner Zeit gewährt werden wird. Grössere Ortschaften sind viel eher geneigt und auch eher imstande, ihren Lehrern gegenüber die Pflichten auf sich zu nehmen, die der Staat vernachlässigt. Wir Stadtberner könnten uns also am ehesten der Gemeinde vertrösten und denken: „Je weniger der Staat gibt, desto mehr gibt die Gemeinde; sie wird ihre Lehrer nicht am Hungertuche nagen lassen.“ Einen Beweis dafür wird sie bald liefern. Statt uns also immer misstrauisch zu begegnen, sollte man uns vielmehr Dank wissen, dass wir trotz unserer günstigeren Stellung energisch vorgegangen sind zur Gründung einer kräftigen Vereinigung.

Zum Schlusse noch dem Herrn Sekundarlehrer unsern besten Dank für seine Bereitwilligkeit, den, wie er hofft, bald verfahrenen Wagen aus dem Sumpf ziehen zu helfen. Lieber wäre es uns freilich gewesen, er hätte nicht in die Speichen gegriffen, um rückwärts zu drehen, bevor der Wagen geladen und abgefahren ist. Lasset uns einmal an der anberaumten Delegirtenversammlung mit unsern Kollegen vom Lande reden, ohne Euch einzumischen; dann bin ich sicher, dass wir uns verstehen werden. -o-

Schulnachrichten.

Ursenbacher Versammlung. Donnerstag den 22. September findet in Ursenbach die diesjährige Versammlung der Lehrerschaft der Amtsbezirke Wangen, Aarwangen, Burgdorf und Trachselwald statt. Verhandlungen: Zur Jubiläumsfeier, Geschichte der Ursenbacher Versammlungen und Gründung eines ober-aargauischen Lehrervereins. (S. das bez. Inserat in letzter Nummer).

Zur Sammlung. Schon seit Jahren haben die sämtlichen Angehörigen des Baugewerbes der Stadt Zürich eine eigene Kranken- und Unfallversicherung mit einem eigenen Sekretariat. Dieses Institut ist wohl in seiner Art als blosse lokale Krankenkasse das grösste in schweizerischen Städten und weist Ziffern auf, die zeigen, wie weit Arbeiter ihre Institute entwickeln können, wenn allseitig Verständnis für die eigenen Interessen herrscht. Innerhalb der letzten drei Jahre stieg die Mitgliederzahl von 2100 auf fast 4700 für die Kranken- und von 1400 auf 4100 für die Unfallkasse. Im Jahre 1891 wurden 24,000 Krankentage und 16,076 Unfalltage angemeldet und vergütet. An Beiträgen wurden im abgelaufenen Berichtsjahre von Arbeitern und Arbeitgebern allein Fr. 80,193 einbezahlt, verausgabt an Krankenunterstützungen Fr. 75,000. In die Abteilung Unfallversicherung wurden einbezahlt Fr. 157,245, ausbezahlt an Taggeldern Fr. 62,000 und an Sterbefallentschädigung Fr. 31,000. Für Unfälle mit bleibendem Nachteil gelangten Fr. 32,000 zur Auszahlung. Zudem bleibt noch ein Vereinsvermögen von Fr. 34,000. Diese Zahlen beweisen uns als unparteiische Zeugen, wie weit die bernische Lehrerschaft noch entfernt ist, und wie viel ihr noch mangelt, bis sie im Stande ist, in ihrer Gesamtheit und im Einzelnen derartige Leistungen aufweisen zu können. Wahrhaftig, diese Arbeiter des Baugewerbes leisten wieder einmal den Beweis, dass das Mittel der Selbsthilfe keine Utopie ist. Von zirka 2400 Berner Lehrern und Lehrerinnen ist bekanntlich nur ein kleiner Bruchteil an unserer Lehrerkasse beteiligt, und ein noch geringerer ist vermutlich in andern Kassen versichert. Die Lehrerschaft ist im allgemeinen finanziell doch gewiss nicht schlechter gestellt, als diese Bauleute, und doch ist sie immer und immer nicht im Stande, sich aufzuraffen, um sich dem genannten Institut, das erwiesenermassen schon im Jahr 1818 von unsren Vorfätern gegründet worden ist, volles Vertrauen verdient, eines ferner Ausbaues und einer Erweiterung fähig und würdig wäre — anzuschliessen.

Gewiss ist man beinahe versucht zu glauben, man stehe hier vor einem psychologischen Rätsel ! Dem aufmerksamen und denkenden Beobachter drängen sich in dieser Angelegenheit unwillkürlich allerlei Fragen auf: Ist denn die Lehrerschaft samt und sonders weniger begabt als andere Stände und Berufsarten, um einzusehen, wie sie ihre eigenen Interessen zu wahren hat ? Oder ist sie, summarisch genommen, weniger geschult als andere Leute, dass sie ihren persönlichen Vorteil oder Schaden nicht zu erkennen vermag ? Oder ist sie gegenseitig zu misstrauisch oder zu wenig opferwillig, oder zu geizig, dass sie nach dem Grundsätze der Gegenseitigkeit die nötigen Opfer nicht bringen und die Beiträge nicht aushingeben will, wie andere Stände und Berufsarten, um in den Tagen der Not oder des Alters einen Schutz und einen Hort zu haben ? Oder ist man bei der immerhin doch bescheidenen Besoldung zu wenig vorsichtig, zu wenig haushälterisch im Ausgabenmachen, so dass man dann für das Vereinsorgan und für die Speisung von Kassen nichts mehr übrig hat ? Sei dem, wie ihm wolle, immerhin lohnt es sich der Mühe, über diese hochwichtige Sache nachzudenken.

L.

Hülfe für einen abgebrannten Kollegen. Bei dem grossen Brandunglück, das am 18. August letzthin das Dorf Grindelwald betroffen, hat Hr. Joh. Roth, Lehrer an der Oberschule Endweg, mit seinem Wohnhause auch seine ganze hübsche Bibliothek eingebüsst. Wer seine Bücher lieb hat, weiss, wie ein solcher Verlust schmerzt. Aber dem Manne kann geholfen werden !

Werte Freunde, durchmustern wir unsere Bibliotheken und schicken wir

unserm hartgeprüften Kollegen an Büchern, was wir glauben, entbehren zu können. Aus dem Vielen, was er so erhalten wird, wird wohl das Nötige zu einer brauchbaren, neuen Bibliothek für ihn resultiren. Hier ist das: Einer für alle, alle für einen“ mehr als Schützenfestphrase. Sendungen werden am besten an das „Hülfskomite Grindelwald“ mit der Aufschrift „Joh. Roth, Lehrer,“ befördert. Das Hülfskomite geniesst Portofreiheit.

Kreissynode Bern-Land, (Korr.) 27. Aug., im Altenberg, Bern. Eigentlich wäre nicht ich verpflichtet — natürlich moralisch nur — über diese Versammlung der „Salze der Erde“ und der „Lichter der Welt“ zu rapportiren. Da aber alle übrigen Hähne vom Altenberg so leise krähen, dass man sie überhaupt gar nicht hört, so will ich mein Ohr der Stimme „des Predigers in der Wüste“ nicht verschliessen. Es hatte sich, trotzdem der Quartalzapfentag noch in bedeutender Ferne winkte, eine stattliche Zahl Lehrer und Lehrerinnen eingefunden. Es folgten die Wahlen der Abgeordneten in die Schulsynode. Mit einer Ausnahme würden sämtliche bisherige wiedergewählt. Nur Kollege Baumgartner lehnte eine Wahl ab und wurde durch Kollege Büssard in Köniz ersetzt, weil jener „nicht mehr wollte“ den Ratsaal dekoriren helfen. (Leider sind in letzterem Punkte unsere bernischen Verhältnisse so, dass man ihm völlig Recht geben muss.) Als zweites Traktandum figurirte: Die Bruchlehre im Anschauungsunterricht. So nennt sich ein bei Orell Füssli in Zürich erschienenes Tabellenwerk, 8 Tabellen zu 5 Franken. Dieses stellt in Form schwarzer und roter Kreisausschnitte die verschiedenen Operationen der gemeinen Brüche bis zu den Zehnteln bildlich dar und wurde vom Redner, Herrn Spreng in Kirchlindach, warm empfohlen. Es wurde jedoch beschlossen, genannter Firma den Wunsch mitzuteilen, sie möchte die Tabellen in grösserem Massstabe erstellen. Nun kam, durch das Cirkular der Kreissynode Trachselwald dazu veranlasst, unser bernischer Lehrerverein zur Sprache. „Möglich wär es wohl, doch mir fehlt der Glaube“, diese Gedanken drängten sich mir auf, und wurde ich seither in denselben noch verstärkt. So wie wir in dieser Angelegenheit stehen, mussten wir das Cirkular ungefähr folgendermassen beantworten: Erst das Fundament (der Lehrerbund), dann der Bau (Stellvertretungskasse u. s. w.) Am Fundament arbeiten wir gegenwärtig, helfen Sie uns, schliessen Sie sich uns an! — Jetzt folgte eine lange Verhandlung betreffend Wahl von Delegirten an die am 17. September stattfindende Delegirtenversammlung in Bern. Sonderbar! Am Anfang werden die Männer, die an der Spitze der Bewegung stehen — es sind bekanntlich Stadtberner Primarlehrer — als unseres vollsten Zutrauens würdig gepriesen und nun beschliesst man — den Anordnungen des Aktionskomite zuwider — dass auch Bern-Land seine 2 Abgeordneten (1 verlangt, von Trennung von Stadt und Land ist nirgends die Rede) senden wolle, um — gegenüber der Stadt seine Interessen wahren zu können. Also: Unbedingtes Vertrauen und Angst vor Uebervorteilung, gemeinsame Ziele und Wahrung der Interessen von Bern-Land, einheitliche Organisation und Zu widerhandeln gegen Anordnungen des Aktionskomite! „Oktavio, das will mir nicht gefallen!“ Uebrigens gefällt mir auch das Vorgehen und Verhalten anderer Synoden nicht, was ich als begeisterter Anhänger des bernischen Lehrervereins lebhaft bedaure. Es kommt mir nachgerade vor, als ob man um die Ehre rivalisire, Gründer dieses Vereins zu sein!

Etwas weniger Meinungsverschiedenheit und etwas mehr Zutrauen trat darauf beim zweiten Akt zu Tage, wurde doch ohne Opposition genehmigt, für beide „Parteien“ ein und denselben „Aufkreider“ funktionieren zu lassen!?

Kreissynode Seftigen. Samstag den 11. September versammelte sich die

Kreissynode des Amtes Seftigen in Kaufdorf. Die Versammlung war ziemlich schwach besucht. Herr Lehrer Bühlmann in Jaberg erfreute uns mit einer humoristisch-satyrisch gehaltenen Betrachtung über „meine Schultätigkeit im verflossenen Sommer und deren Erfolge.“ Der Herr Referent hat es verstanden, die Lachmuskeln der Zuhörer zu reizen. Für den Vorstand sind einige ironische Seitenhiebe für das dem Referenten aufgesalzene Thema abgefallen, was aber unser 5 gliedriges Direktorium nicht hinderte, in die allgemeine Heiterkeit einzustimmen. Herr Wittwer in Gelterfingen zog in einem fleissigen Referat gegen die sog. systematische Grammatik zu Felde. Seine Ausführungen erregten da und dort Widerspruch. Immerhin bezeugte die Versammlung in der allseitigen und lebhaften Diskussion, dass sie in der Hauptsache mit den ausgesprochenen Grundsätzen einverstanden sei. Es wird natürlich noch viel Wasser das Gürbental hinunter fliessen, bis alle Lehrer, bezüglich der Grammatik, einer Meinung sind. Da die Zeit schon ziemlich vorgerückt war, so konnte der dritte Gegenstand, der zur Behandlung vorlag, nur ganz kurz berührt werden. Herr Kissling in Zimmerwald wies der Versammlung die wichtigsten essbaren und giftigen Pilze in natura vor und machte auf die Haupterkennungsmerkmale aufmerksam.

Es kam sodann das bekannte Cirkular der Kreissynode Trachselwald zur Behandlung. Wir waren eigentlich fast in Verlegenheit, was wir tun sollten. Nicht etwa, dass die Lehrerschaft des Amtes Seftigen die Notwendigkeit der Vereinigung der Lehrer nicht einsehe, im Gegenteil! Aber da gehen jetzt 2 gleichartige Bestrebungen nebeneinander, die eigentlich das Gleiche bezwecken, nur mit dem Unterschied, dass die Primarlehrerkonferenz der Stadt Bern die Sekundarlehrer ausschliessen will, während die Kreissynode Trachselwald alle Lehrer vereinigt wissen will. Dass diese Doppelspurigkeit der Angelegenheit nicht förderlich ist, muss auch dem Einfältigsten klar werden. Trachselwald hat das Verdienst, der geistige Urheber der Bewegung zu sein, während die Primarlehrer der Stadt Bern es sich zum Verdienst rechnen können, eine lebhafte Propaganda für die Vereinigung der Primarlehrer gemacht zu haben. Der Gedanke einer Lehrervereinigung ist gewiss lebensfähig; das ist aus den Berichten der Konferenzen und Synoden ersichtlich. Aber wenn die ganze Angelegenheit nun derart verquickt wird, so ist sie ein totgeborenes Kind. Kaum haben wir eine gemeinsame Flagge gehisst, so muss schon jedes Schiff für sich eine besondere Flagge am Mast aufhängen. So erreichen wir gewiss nichts! Wir werden nicht einmal die ganze Flotte ein einziges Mal besammelt sehen, es müsste denn ein neuer Themistokles unter uns auferstehen, der dem Feinde unsere Schwäche verrät, damit wir gezwungen sind, gemeinsam Front zu machen.

Wir Seftiger-Primarlehrer sind durchaus nicht für Ausschluss unserer Kollegen von der Sekundarschule und wir haben unsren Delegirten die Weisung gegeben, an der nächsten Versammlung in Bern energisch unseren Standpunkt geltend zu machen. Denn nur unter der Bedingung, dass die Vereinigung eine allgemeine, weitherzige sei, werden wir allfälligen Beschlüssen unsre Zustimmung geben.

Unsre Synode hat denn auch einstimmig dem Cirkular der Kreissynode Trachselwald grundsätzlich zugestimmt. Es bleibt jetzt abzuwarten, ob sich die ganze Geschichte abklärt, oder ob wir es nur bis zum Gährstadium bringen. Es wäre doch traurig, wenn wir uns auf diesem Boden nicht einigen könnten. Nachdem wir nun mit grossem Geschrei die Entstehung eines bern. Lehrerbundes in die Welt hinausposaunt haben, wollen wir nicht den Fluch der

Lächerlichkeit auf uns laden und die ganze Herrlichkeit in Brüche gehen sehen.
Das gäbe wieder ein gefundenes Fressen für gewisse Zeitungen.

Allerdings müssen diejenigen, die den Wagen verfahren, ihn nun wieder in's rechte Geleise bringen.

Geschieht dies nicht, so erlassen wir Seftiger ein Cirkular, dass überhaupt das Cirkularerlassen für längere Zeit eingestellt werde. —

Zum Schluss noch die kurze Bemerkung, dass für die Hinterlassenen des verunglückten Kollegen Simonet ein Beitrag von Fr. 50 aus unserer Kasse bestimmt wurde.

Am zweiten Akt gehts bei uns bekanntlich immer gemütlich. M.

Kinderhorte in Bern. Die von Herrn Grossrat Demme eingebrachte und vom Stadtrat erheblich erklärte Motion der Errichtung von Kinderhorten für die Stadt Bern ist vom Gemeinderate in ablehnendem Sinne beantwortet worden. Wir halten vorläufig mit unserm Urteil über diese Schlussnahme zurück und wollen gewärtigen, wie dieselbe begründet wird.

Dass in der Stadt Bern, wie in allen grösseren Städten das dringende Bedürfnis nach dieser neuesten Institution in der Vorsorge für Kindererziehung vorhanden ist, dafür liefert den Beweis das Vorgehen des Länggassleistes. Dieser allzeit rührige Leist, namentlich auch auf dem Gebiet der Humanität und insbesondere der Schule, hat die Errichtung eines Kinderhortes für den Länggassbezirk auf dem Boden der Freiwilligkeit beschlossen und eine neun-gliedrige Kommission niedergesetzt, um die Angelegenheit zum guten Ziel zu führen. Diese Kommission hat ihre Vorarbeiten beendigt und tritt soeben in einem „Aufruf an die Einwohner und gemeinnützigen Vereine der Stadt Bern“ vor die Oeffentlichkeit und fordert zu Beiträgen für die menschenfreundliche Anstalt auf. Der auf Herbst zu eröffnende erste Kinderhort ist für zirka 20 Zöglinge berechnet und die für das Wintersemester dafür aufzubringende Summe wird auf 800 bis 900 Franken angegeben. Schön und zutreffend wird der Zweck der Kinderhorte dahin präzisiert: Durch die Kinderhorte sollen schulpflichtige Kinder, deren Eltern während des ganzen Tages ausser dem Hause der Arbeit nachgehen müssen, in der schulfreien Zeit gehörig beaufsichtigt, zu nützlicher Tätigkeit angehalten, an Ordnung, Reinlichkeit und gutes Benehmen gewöhnt und dem verderblichen Gassenleben entzogen werden. Wir rufen diesem ersten Kinderhort der Stadt Bern ein fröhliches Glückauf! zu und wünschen, andere städtische Bezirke möchten bald nachfolgen.

Technikum Burgdorf. Zum Lehrer der Mechanik und Konstruktionsübungen am kantonalen Technikum in Burgdorf hat der Regierungsrat gewählt: Herrn Streuli, Lehrer am Technikum in Winterthur.

Versammlung des Oberaargauischen Mittellehrervereins in Sumiswald, den 3. September 1892. (Korresp.) Viel hatte er sich vorgenommen und alles hat er zu Ende geführt. Mehrfache Vorschläge für Lehrmittel in allen Fächern, und Ihr Referent muss sich darauf beschränken, aus den Verhandlungen nur die jeweiligen Ergebnisse, d. h. die vorgeschlagenen Lehrmittel mitzuteilen.

Rechnen: 1. Die Aufgabensammlung für die Primarschule, wenn auch teilweise veraltete, teilweise verkünstelte Aufgaben enthaltend. 2. Aufgabensammlungen von Rüfli, Nager und Stöcklin. 3. Algebra : Ribi.

Naturwissenschaften: Wettstein für diejenigen, die nur ein Lehrmittel in diesem Fach wünschen, Plüss und Bänitz für diejenigen, die Trennung vorziehen.

Französisch: Rufer, Banderet und Bertholet.

Italienisch: Sophie Heim, Mussafia. Für unsere bernischen Sekundarschulen sollte in diesem Fache ein Lehrmittel geschaffen werden.

Englisch: Abbehusen und Peter Simpel.

Geschichte: Dietschi, Schelling, Ruegg, Schneebeli und Sterchi. König-Lämmlin wird noch in verschiedenen Schulen gebraucht, obschon er längst vergriffen ist, und es wird bedauert, dass das Büchlein nicht wieder aufgelegt wurde.

Geographie: N. Jakob. Sodann wünscht die Versammlung, es möchte beförderlichst mit Bundesunterstützung ein Kartenwerk, sowohl als Wandkarte, wie für die Hand der Schüler, geschaffen werden.

Latein: Haag, ein Lehrmittel, das in seiner 2. Auflage nach Mitteilung des Referenten den berechtigten Aussetzungen Rechnung tragen und es ermöglichen wird, den Schüler in einem Jahr für die Cäsarlektüre vorzubereiten.

Schreiben: Kurs von Marti in Worb, erweitert durch einen Kurs Buchhaltung und einige Titelschriften.

Singen: Kein Obligatorium.

Zwei Kundgebungen. Die Kreissynoden Niedersimmenthal und die Konferenz Ober-Diessbach erlassen folgende Kundgebungen an die Vorsteherschaft der Schulsynode:

Niedersimmenthal: Die Kreissynode Nieder-Simmenthal hat in ihrer Versammlung vom 13. August abhin beschlossen, es sei, in Anbetracht der gegenwärtig in der bernischen Lehrerschaft herrschenden Strömung behufs Bildung verschiedener sozialer Institute, wie Lehrervereine, Unterstützungs-kassen etc. etc. die Tit. Vorsteherschaft der Schulsynode anzufragen, welche Schritte sie in dieser Angelegenheit zu tun gedenke, und sie einzuladen, die Besprechung dieser Materie als Traktandum für die nächste Sitzung der Schulsynode zu behandeln.

Unterschriften.

Ober-Diessbach: Die Konferenz Oberdiessbach, in Erwägung, wie wenig eigentlich die obligatorischen Rechenbüchlein für die Primarchule des Kantons Bern den Anforderungen entsprechen, welche die neuere Pädagogik an solche Lehrmittel stellt, im Hinblick auch auf die Tatsache, dass Lehrmittel, die einer Reformation kaum mehr bedürftig sind, umgearbeitet werden, spricht hiemit der Tit. Schulsynode den Wunsch aus, es möchten bald möglichst Schritte zur völligen Umgestaltung dieser Lehrbücher nach neuer Methode getan werden.

Unterschriften.

Lyss. Vorletzten Sonntag fand in Lyss ein Schauturnen statt, veranstaltet von den Turnvereinen Lyss und Aarberg. Lehrer Zbinden von Lyss, ein junger strebsamer Turner, errang die ersten Preise im Kunstdturnen. Gratuliren!

-m-

Bern. (Korresp.) Rüthi bei Riggisberg. In ihrer letzten Versammlung hat die Einwohnergemeinde beschlossen, ihrem langjährigen, verdienten Lehrer, Herrn Jb. Reiren, welcher diesen Herbst aus Altersrücksichten in den Ruhestand tritt, lebenslänglich eine jährliche Pension von 300 Franken auszurichten. Für die Gemeinde, wie für den Lehrer gleich ehrenhaft und für die andern Gemeinden nachahmenswert. Was sagt unser bernischer Finanzdirektor dazu, der in dieser Angelegenheit gegenüber der bernischen Primarlehrerschaft eine so eigentümliche Haltung einnimmt?

Voksschule. (Korresp.) Für die sehr begründeten Bestrebungen für Subventionirung der Volksschule durch den Bund ist von Bedeutung, dass nun auch die Schulbehörden sich dafür zu regen beginnen. Die Schulpflege von

Lenzburg ist vorangegangen mit dem Gesuch an die aargauische Regierung, sich beim Bundesrate in genanntem Sinne zu verwenden. Ferner wird von ihr eine Untersuchung verlangt, ob jetzt die Kantone den Postulaten des Art. 27 nachkommen. Um erstere, die offenbar wichtigere Unterstützung, nicht zu gefährden, würde ich aber raten, von der zweiten Forderung, die allzusehr an den verworfenen Schulsekretär erinnert, für einmal abzustehen.

Ergebnisse der Rekrutenprüfungen pro 1892. Die Kantone rangiren sich, wie folgt :

a) nach dem Prozentsatz der guten Leistungen.

Note 1:

1. Basel-Stadt (53), 2. Neuenburg (38), 3. Genf (36), 4. Thurgau (33),
5. Zürich (31), 6. Schaffhausen (28), 7. St. Gallen (24), 8. Glarus (23),
9. Unterwalden o. d. W. (22), 10. Appenzell A.-Rh. (22), 11. Waadt (21),
12. Graubünden (20), 13. Luzern (20), 14. Basel-Landschaft (19), 15. Solothurn
(19), 16. Bern (18), 17. Freiburg (17), 18. Aargau (17), 19. Tessin (17),
20. Zug (16), 21. Unterwalden n. d. W. (15), 22. Wallis (13), 23. Schwyz
(13), 24. Appenzell I.-Rh. (10), 25. Uri (9).

b) nach dem Prozentsatz der schlechten Leistungen.

Noten 4 oder 5:

1. Basel-Stadt (3), 2. Neuenburg (5), 3. Glarus (5), 4. Unterwalden
o. d. W. (5), 5. Thurgau (7), 6. Genf (8), 7. Zürich (8), 8. Schaffhausen (8),
9. Unterwalden n. d. W. (9), 10. Waadt (10), 11. Basel-Landschaft (11),
12. Freiburg (11), 13. Appenzell A.-Rh. (12), 14. Graubünden (12), 15. Solo-
thurn (12), 16. St. Gallen (13), 17. Aargau (13), 18. Zug (13), 19. Tessin
(14), 20. Bern (15), 21. Luzern (16), 22. Wallis (16), 23. Schwyz (23),
24. Uri (23), 25. Appenzell I.-Rh. (37).

Traurige Lage unserer Lehrerwitwen. An der letzten Sitzung der „Verwaltungskommission der bernischen Lehrerkasse“ lag derselben folgendes Unterstützungsgebet zur Behandlung vor :

Witwe N. N. meldet sich höflich um eine ausserordentliche Unterstützung aus dem Hülfsfond der bernischen Lehrerkasse. Ihr Mann sel. ist am 4. Juni v. Jahres verstorben. Ausser einem Vermögelchen von Fr. 2000 hat er seiner Frau zwei kaum erzogene und vier unerzogene Kinder hinterlassen. Derselbe hat über 40 Jahre Schule gehalten und musste letzten Herbst den Schmerz erleben, dass er, „ob schon er seine Schule recht gut geführt, ein stiller, bescheidener und sehr solider Lehrer war“, doch von seiner Stelle weggewählt wurde. Acht Tage vor seiner Uebersiedelung an eine neue Schule verbrannte das Haus, dessen eine Hälfte ihm eigentlich zugehörte. Dass nun nach seinem Tode die Witwe nicht imstande ist, die vier unmündigen Kinder durchzubringen, ohne das kleine Kapital in kurzer Zeit aufzubrauchen, ist leicht einzusehen. Auch die Fr. 50, welche sie als jährliche Pension aus der Lehrerkasse erhält, tragen unter den gegebenen Verhältnissen nicht weit, wenn sie auch besser sind als nichts. — In Würdigung der vorliegenden Verhältnisse hat die Verwaltungskommission der Witwe Fr. 70 aus dem Hülfsfond als einmalige Unterstützung zuerkannt, sich vorbehaltend, ferner Unterstützungen, wenn angezeigt, der Berufserlernung eines der Kinder zuzuwenden.

Von einem zweiten Fall haben wir erfahren, wonach ein überaus tüchtiger Lehrer diesen Sommer der bekannten Lehrerkrankheit erlegen ist, eine Frau

und ebenfalls 4 unerwachsene, noch kleine Kinder gänzlich mittellos zurücklassend. Derselbe war nicht in der Lehrerkasse versichert.

Kollegen, sorgt für eure Weiber, eure Kinder!

Neben Unterstützungsgesuchen und Traktanden mehr geschäftlicher Natur konnte sich die Verwaltungskommission der Lehrerkasse wieder einmal mit einem Aufnahmgesuch, mit einer Versicherungssumme von Fr. 2000, befassen.

Aargau. 28 Kantonal-Lehrerkonferenz in Zofingen, Montag, den 5. September. Anwesend etwa 200 Lehrer und Lehrerinnen.

Ueber das Hauptthema, Art. 27 der Bundesverfassung, „die schweizerische Volksschule“, referirte in gründlicher Weise Herr Bezirkslehrer Rahm von Aarburg.

Nach einem geschichtlichen Ueberblick über die bisherigen Bestrebungen zur Ausführung des Schulartikels begründet er folgende Thesen :

I. Bei einer allfälligen Revision des Art. 27 der Bundesverfassung wären Bestimmungen über folgende Punkte als Zusätze neu darin aufzunehmen :

- a. Obligatorium der bürgerlichen Fortbildungsschule ;
- b. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel auf der Primarschulstufe ;
- c. Ausführung des Art. 27 durch ein eidgen. Schulgesetz.

II. Ein eidgen. Schulgesetz müsste u. A. insbesondere auch Bestimmungen, resp. Vorschriften über folgende Punkte enthalten :

- a. Umschreibung des „Genügenden“ ;
- b. Unterstützung der Primarschule durch den Bund, nach Massgabe der Leistungen und der Leistungsfähigkeit der Kantone ;
- c. Organisation der obligatorischen bürgerlichen Fortbildungsschule ;
- d. Errichtung eidgen. Lehrerbildungsanstalten ;
- e. Ausstellen eidgen. Diplome, resp. Freizügigkeit ;
- f. Eidgenössisches Inspektorat.

III. Es ist darauf zu dringen, dass auf dem Wege der Verordnung, resp. eines Bundesbeschlusses, folgende Desiderien beförderlich zur Durchführung gelangen :

- a. Verbesserung der Rekrutenprüfungen ;
- b. Eidgen. amtliche Unterrichts- resp. Schulstatistik ;
- c. Konferenzen der kantonalen Erziehungsbehörden, Seminarlehrer und Synodalvorstände ;
- d. sofortige Erteilung eidgen. Diplome durch Aufstellen eines eidgen Prüfungsreglements und einer eidgen. Prüfungsbehörde ;
- e. Förderung des schweizer. Konferenzwesens ;
- f. Förderung des Turnwesens durch Bundesbeiträge ;
- g. Bundesbeiträge an die bürgerliche Fortbildungsschule ;
- h. Sofortige (bis zum Erlass gesetzlicher Vorschriften provisorische) Subvention der Primarschule.

Die Abstimmung ergibt die ideale Zustimmung der Versammlung zu allen Ausführungen des Referenten, und es wird im besondern beschlossen: Die Kantonalkonferenz gelangt in einem Gesuch mit den Thesen I. c. und II. b. an den hohen Bundesrat zu Handen der Bundesversammlung.

Zürich. (Korresp.) Da nach den Feststellungen der betreffenden Kommission die Volksinitiative für partielle Verfassungsänderung (Wahl der Lehrer und Geistlichen) trotz mancherlei formeller Mängel materiell zu Recht besteht, wird

der Kantonsrat am 19. September ausserordentlicher Weise zusammentreten, um es möglich zu machen, dass gemäss den zwingenden Vorschriften der Verfassung die Initiative noch im Herbstreferendum dem Volke vorgelegt werden kann.

— Seitdem Aussersihl für die dortige Sekundarschule die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien eingeführt hat, macht sich eine bedeutende Vermehrung der Frequenz geltend. Die Gemeindeversammlung vom letzten Sonntag hat deshalb die Errichtung einer zwölften Lehrstelle beschlossen. Für die seit 1. August errichtete Gewerbeschule Aussersihl-Wiedikon haben sich jetzt schon 250 Schüler angemeldet, so dass bereits Parallelklassen errichtet werden mussten. Mit 1. Januar 1893 geht die Schule an das vereinigte Zürich über.

— Bei der Wahl von 9 Mitgliedern in den engern Stadtrat von Neu-Zürich ist auch Erziehungssekretär Grob, Herausgeber des Jahrbuches, gewählt worden. In dieser Administrativbehörde übernimmt Herr Grob die Funktionen eines Chefs des neu-stadtzürcherischen Erziehungswesens.

Zur Diskussion über die Bundeshülfe. (Korresp.) Die bisherige Diskussion ist recht unerquicklich. Am 31. Mai hat sich in Olten eine interkantonale Lehrerkonferenz dahin geäussert: „Von der Anbahnung einer Bewegung zur Revision des Art. 27 der Bundesverfassung ist abzusehen.“ — Diese Versammlung hätte just das Gegenteil beschliessen sollen.

An der Delegirtenversammlung am 27. August in Zürich hat Hr. Largiadèr, der Vizepräsident des „C.-A.“ des Schweizer. Lehrervereins, seine Rede mit den Worten begonnen: „Da kein Schweizerisches Volksschulgesetz erhältlich ist, so muss man sich auf das Verlangen einer Bundessubvention werfen.“

Damit war die Diskussion auf einen Abweg geleitet, nämlich auf das Verteilen der Bärenhaut. Herr Largiadèr ging von einer unrichtigen Voraussetzung aus. Es steht nämlich nirgends geschrieben, dass ein Schweizerisches Volksschulgesetz „nicht erhältlich ist.“ Es ist im Gegenteil möglich, dass ein solches erhältlich ist. Es ist ganz betrübend, dass Herr Dela Tour aus Neuenburg der einzige Delegirte gewesen zu sein scheint, der das glaubte. Auch das, was Herr Lehner aus Inner-Rhoden sagte, ist nicht richtig. Der „Schulvogt“ von 1882 hat den eidgenössischen Gedanken nicht über den Haufen geworfen, sondern nur verschoben. Im Jahre 1882 wurde der eidgenössische Gedanke so ungeschickt eingeleitet, dass er unterliegen musste. Den gleichen Fehler wird man im Jahr 1892 nicht machen.

Der Erlass eines Eidgenössischen Schulgesetzes ist möglich unter der Bedingung, dass vorerst § 27 der Bundesverfassung revidirt wird. Und diese Revision ist möglich, insofern sie als „Initiativ-Begehren“ in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs (§ 121 der B.V.) vom Volke ausgeht, und nicht von oben herab vorgeschlagen wird. Geht die Sache von den Räten aus, so ist sie verloren; geht sie aber vom Volk selber aus und auf Grund eines guten und einfachen, ausgearbeiteten Entwurfes mit bestimmten und mässig gehaltenen Zielen, so ist das Schlagwort „Schulvogt“ abgetan und der Sieg möglich. Die Behandlung der Motion Curti wird übrigens im Dezember Klarheit in die Sache bringen, und es wird sich wohl zeigen, dass auf Grund des jetzigen Schulartikels eine Bundessubvention so wenig erhältlich ist, als ein Schulgesetz, dass also das bisherige Gerede ziemlich unnütz war.

Oeffentliche Anfrage. (Korresp.) Ist es wirklich wahr, dass an dem mit 31. Juli abhin zu Ende gegangenen VIII. schweizerischen Handfertigkeitskurs sich eine Anzahl Ausländer beteiligten, indes rechtzeitig angemeldete

Bewerber aus dem Lehrerstande des Kantons Bern nicht berücksichtigt werden konnten?

Wo sollen wir kämpfen. Eine gewaltige Strömung hat sich der bernischen Lehrerschaft bemächtigt. Die kleinen Lehrerverbände rücken einander immer näher und die Zeit wird nicht mehr ferne sein, da wir alle einem achtunggebietenden kantonalen Verbande angehören. Diese allgemeine Konzentration geht jedoch nicht ohne Kampf vor sich. Das lehren uns ja spaltenlange Einsendungen, die wöchentlich in unsren Fachblättern erscheinen. Allein, haben die werten Kollegen, die mit Geschick und Schärfe die Feder zu führen wissen, auch den richtigen Kampfplatz gewählt? Ich glaube kaum! Denn wer liest unser Schulblatt; wer die Schweizerische Lehrerzeitung? Nur wir Lehrer, die wir die wunden Stellen unseres Standes, so wie des bernischen Volksschulwesens aus Erfahrung kennen. Höchstens wirft ein Geistlicher, seltener einer jener „Gebildetseinwollenden“ einen verächtlichen Blick hinein, dabei denkend: „Ja, Schulmeister, mach du die Faust nur im Sacke, das steht dir immer noch gut an.“ Also auf einen weitern Kampfplatz, werte Kollegen! Benutzen wir häufiger diejenigen Blätter, die unter das Volk kommen, die jeder Arbeiter, jeder Bauer, wenn nicht zu Hause, so doch in jedem öffentlichen Lokale in die Hände kriegt. Sorgen wir dafür, dass der Arbeiter- und Bauernstand einmal die Zustände unserer Volksschule, so wie die Lage der Lehrerschaft selbst im wahren Lichte kennen lernt; denn das sind die Elemente, die uns bei Abstimmungen beistehen müssen. Von „oben“, scheint es mir, komme für uns nicht der Segen. A.

England. Die unentgeltliche Volksschule macht Fortschritte. Mit 1. September ist in England das neue Volksunterrichtsgesetz in Kraft getreten, welchem zufolge alle Eltern Englands das Recht haben, ihre Kinder in die staatlich unterstützten Schulen zu schicken, ohne Schulgeld zu zahlen. Das ist noch nicht die freie obligatorische Schule, welche auch die nötigen Materialien liefert; aber auch diese wird kommen.

Ultramontaner Lehrertag. Gemäss einem am Piusvereinsfest in Einsiedeln gefassten Beschluss soll am 11. Oktober in Luzern ein ultramontaner Lehrertag abgehalten und ein „Schweizerischer katholischer Lehrerverband“ gegründet werden.

Verschiedenes.

— ein konsekwender. ich habe iezd schon auf ale möglichen arden ordografisch geschriben u. bin dabei ald u. grau geworden; aber iezd habe ich das zöig sad u. kümere mich um den bundesrad u. di ganze buchdrukerei mid der bröisischen dudenordografi nichd einen bfiferling; ich schreibe iezd einfach ieden laud, wi er mir zum maul herauskomd u. mache ales klein, selbsd di wörder hinder dem bunkd. warum? sobald einige gros oder dobeld oder in irer darsdelung zweiardig sind, so isd ungleichheid da, u. di hase ich.

konsekwenz (französisch kongsekanghs) isd aber eines der schönsden fremdwörder, wenigsdens nach seiner bedöidung; den es bedöided folgerichdikeid u. beharlichkeid bei angenomenen grundsäzen — u. ein konsekwenzmacher isd demnach gar nichd edwa ein läsdiger oder übelwolender folgenziher, sondern einfach ein sich sdeds gleich bleibender mensch in seiner ordografi oder edwa in seinem liben und hasen.

ein solches exemplar von honsekwenzer bin ich aber in meinem has, um nichd von meiner liebe reden zu müssen, imer gewesen. di sekundärlerer zum

beisbil habe ich von ieher gehasd wi föier: 1. wegen irer geschärfden und gedenden schulzeid, 2. wegen irem dobelden badend u. 3. wegen irem grosen lon.

si wolen zwar iezd im lererbund midmachen, um uns brimaner aus dem sozialen elend zu reisen, wi si schlaulich sagen. Das isd aber di reinsde eignüzikeid u. höichelei; den sobald wir infolge der eindrachd u. einmud im lererbund ano 1893 unsere 2000 franken besoldung haben werden, so kriegen si 3000: di alte ungleichheid u. ungerechdikeid isd dan wider da, u. ich kan meinen kambfsber nichd begraben, so wenig wi weiland der iüdische brimanerkönig saul, der auch seinen sbis konsekwend auf den sekundaner david werfen musde, weil diser das glük hade, m e r dausend dodzuschlagen.

aus has gebe ich iezd sogar meine sdele im neden seland auf u. lase mich exbres in der bundessdad wälen u. zwar wo man mich wil. di seländer haben doch von konsekwenz keine anung, sonsd wäre der alte gul dord nichd bresidend des lererbundes geworden und müsde sogar mid dem bardigen mardi insgemein ein näies rechnungsbüchlein ferfasen als ersde nodwendige dad zur hebung des sozialen primanerelendes, um so weniger, da doch di kreisinode wasernesd bei bil seds gegen di lermidelfabrikation fermidelsd zirkularen gekämbfd had.

einmal in bern gehörig angesesen, mus mir in ersder linie aus konsekwenz der grünig ford als redakder; ich selbsd bflanke alsdan meine einzig konsekwende ordografi im schlulblad fesd; duden u. ganz bröisen mus nachgeben u. der rüeg u. der bundesschenk auch; di eindrachd isd gereded; wir einige ordografen falen uns in di arme, singen u. drinken auf di égalidé aler lererbündler u. schmeisen mid schulmeisderfradernidé ale bandidenmäsig eingedrungenen dobelbadendirden mid konsekwendem has zur borde hinaus: dord drausen mögen si höilen u. zäneklabern !

V.

— Von der deutschen Negerschule in Togo. Lehrer Köberle berichtet im „Deutschen Kolonialblatt“ über den Stand der deutschen Schule in Togo, dass die Zahl der schwarzen Schüler von 65 auf 45 gesunken ist, indem Schüler, die sich innerhalb eines Monats eine grössere Anzahl von Schulversäumnissen zu Schulden kommen liessen, aus der Schule verwiesen wurden. Einzelne mussten auch entlassen werden, weil sie schlechterdings nicht mitkamen. In der Entwicklung der beiden Klassen ist ein grosser Unterschied zu Tage getreten, indem Klasse A der Klasse B weit vorangegangen ist. Was die einzelnen Fächer betrifft, so wurde in Klasse A in der Schreibstunde zuerst das kleine und grosse deutsche Alphabet auf der Tafel geschrieben, sodann mit Heftschreiben begonnen. Bei letzterem hebt Lehrer Köberle hervor, dass die Schüler mit geringen Ausnahmen sehr reinlich sind und dass ihre Hefte sowohl in Betreff des Schreibens als der Reinlichkeit den Vergleich mit Heften deutscher Schüler sehr wohl aushalten können. Mit dem Lesen in der Fibel wurde am 1. Februar begonnen. Die gelesenen Wörter bzw. Sätze wurden in Ewe übersetzt- und so eingeübt, dass die Schüler beim Lesen deutschen Textes jedesmal das betreffende Wort in Ewe hinzufügen mussten, dass der Lesestoff in Ewe vorgesprochen und von den Schülern die entsprechenden deutschen Wörter angegeben wurden, dass der deutsche Text vom Buch weg in Ewe gelesen wurde und dass endlich von vorgesprochenem Ewe die deutsche Uebersetzung geschrieben wurde. An das Lesen schliesst sich das Diktat in Deutsch oder Ewe. Zusammenhängende Lesestücke werden auswendig gelernt und auswendig niedergeschrieben. Im Rechnen wurde Addiren und Subtrahiren mit 1 bis 9 innerhalb des Zahlenraumes 1 bis 100 gelehrt; mit dem kleinen Einmaleins wurde eben begonnen. Das schriftliche Rechnen beschränkt sich bis jetzt auf Additionen.

Im Singen haben beide Klassen gemeinschaftlichen Unterricht und zwar hauptsächlich der Klasse B wegen, die auf diesem Gebiet nicht besonders hervorragt. Neben den gebräuchlichen methodischen Uebungen (Tonleiterübungen in verschiedenen Formen u. s. w.) wurden folgende Lieder deutsch eingeübt: „Heil dir im Siegerkranz, Mit dem Pfeil, Ich hatt' einen Kameraden, Morgenrot, Stille Nacht, heilige Nacht,“ die drei letzten zweistimmig. Eingeübt wird: „Hinaus in die Ferne“. Der Anschauungsunterricht lehnt sich an das Lesen an, indem Sätze gebildet, niedergeschrieben und auswendig gelernt werden, an der Hand von Bildern das Gelesene erklärt und weiter ausgeführt wird.

— Cholera-Impfung. Ein im Pasteur'schen Institut in Paris arbeitender russischer Arzt, Dr. Haffkin, glaubt die Cholera-Impfung entdeckt zu haben. Ein Redakteur des „Figaro“, der mit Dr. Haffkin eine längere Unterredung hatte, teilt hierüber Folgendes mit: „Als ich ins Laboratorium eintrat, war Dr. Haffkin gerade im Begriff, zwei Meerschweinchen zu impfen. Auf meine Frage, ob diese Operation den Tieren auch Schmerz verursache, antwortete Dr. Haffkin: „Nein, oder sehr wenig! Durch zwei solche Injektionen sind sie gegen die Cholera geschützt. Der Versuch ist von uns sehr häufig gemacht worden. Wenn ich diesen geimpften Tieren jetzt den Choleravirus (nicht die Lymphe, die ich durch Cultus des Virus gewonnen habe) einspritze, so ruft der bei ihnen nicht die geringste Störung hervor. Wenn ich aber dieselbe Operation mit einem nicht geimpften Tiere vornehme, stirbt dieses sehr bald mit allen Symptomen der Cholera. Dieses nicht geimpfte Tier nennen wir den Zeugen („témoins“). Auch an Menschen haben wir bereits Versuche angestellt, wenigstens bezüglich des ersten Teiles, denn natürlich können wir nicht den Choleravirus einem menschlichen „Zeugen“ einspritzen, um zu sehen, ob er in Folge dessen stirbt. Aber drei meiner Freunde und Kollegen und zwar ich selbst, wir haben uns die „Choleralymphe“ injizirt und zwar habe ich darauf bestanden, den Anfang zu machen. Ich bin überzeugt, dass ich jetzt gegen die Cholera geschützt bin, wenn auch der absolute Beweis nicht zu liefern ist, da man keinen Menschen dem Tode aussetzen kann, um zu vergleichen. Ich habe aber eine sehr grosse Anzahl von Tieren, Hasen, Tauben u. s. w. geimpft, alle haben die Inokulirung des eigentlichen Krankheitsstoffes dann ohne die geringste Störung im Organismus ertragen, während die als Zeugen dienenden, nicht geimpften Tiere starben.“ Herr Dr. Haffkin teilte dann noch Einiges über die Symptome mit, die man nach der Impfung verspürt. Sie bestehen in einem fieberhaften Unwohlsein, Kopfschmerzen, Trockenheit des Mundes, nur selten in Unterleibsbeschwerden. Diese Erscheinungen verschwanden gewöhnlich nach zwei Tagen und haben grosse Aehnlichkeit mit den Symptomen einer leichten Influenza. Dr. Haffkin will jetzt nach Russland gehen, um hier eine grössere Anzahl von Leuten, die sich dazu bereit erklären, zu impfen. „Wenn es mir gelingt,“ sagt er, „dass in den Choleragebieten etwa 1000 sich impfen lassen und von diesen niemand von der Cholera befallen wird, so ist das für die Wirksamkeit meiner Methode ein schlagender Beweis.“ — Wenn!

* * *

Folgende Genussmittel werden zur Zeit der Choleraepidemie als besonders schädlich bezeichnet:

Ungekochtes Wasser.

Rohe Milch und rohe Sahne, auch saure Milch und Rahm.

Butter und Buttermilch.

Frisches Gebäck.

Alle kalten Suppen.

Kalter Aufschnitt, der schon lange gestanden.

Alle Salate und Mayonnaisen.

Crêmes, rohes Obst, Kuchen und Eis.

Das Choleramittel, welches in Hamburg allgemein angewendet wurde, bestand aus je:

Castoröl, Creolin und Opiumtropfen.

Apotheker Dr. Knecht stellte allein 20,000 Mittel her. An Bedürftige wurden sie unentgeltlich abgegeben.

Humoristisches.

Tante: „Also gerechnet habt ihr heute in der Schule?! Wenn ich dir nun sage, wann ich geboren bin, kannst du mir dann ausrechnen, wie viele Jahre ich zähle?“

Fritz: „Nein Tante, so grosse Zahlen haben wir noch nicht gehabt.“

* * *

Mutter: „Morgen ist grosser Waschtag.“

Tochter (Erst aus der Pension zurückgekehrt, entrüstet): „Unmöglich, Mama! Morgen ist ja Göthes Geburtstag.“

* * *

Lehrer: „Karl, was verstehst du unter einem weitläufigen Verwandten?“

Karl: „Wenn man einen Vetter hat, der Postbote ist.“

* * *

~~1873~~ Ein sonderbares Leibgericht. Onkel: „Was ist denn dein Leibgericht, Karlchen?“ Karlchen: „Dicke Erbsen. Da wird mir immer so unwohl nach dem Essen, dass ich den nächsten Tag aus der Schule wegbleiben muss.“

In der Schule.

Lehrerin: „Schreibet die grossen Druckbuchstaben ab!“

Fritzchen: „Lehreri, sölle mer se grad drucke?“

* * *

Fritzchen: „Gället, Lehreri, dä da (x) isch der gross Girx? Der Köbi wott mer's nit glaube!“

* * *

Lehrerin: „Nennet mir ganz chlini Tierli!“

Fritzchen: „Es Würmli.“

Lehrerin: „Recht, nennet no anderi Tierli!“ (Fritzchen streckt die Hand) „So ist's recht, Fritzli red!“

Fritzchen: No eis Würmli!

* * *

Fritzchen: Lehreri, chan i use?

Lehrerin: (nach einer Pause): Ja!

Fritzchen: Jetz isch's halt scho z'spät.

Kreissynode des Amtes Signau, Langnau, den 24. Sept., Morgens 9 Uhr.
Tranktanden: 1. Diesterweg (Schluss) (Referent Steiner, Eggwil). 2. Der beste Weg der Aufsatzauswertung (Ref. Jaggi, Pfaffenmoos). 3. Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Innmerk.*
Langenthal	untere Mittelkl. A	50	1250	20. September	VI.	2.
Büren	Sek.-Schule 2 Lehrstellen à je 1 Arbeitslehrerin		2500 } 150 }	22. "	—	1.
Bözingen	gem. V. Klasse	60	700	20. "	X.	1. u. 4.
Menzlingen	gem. Oberschule	60	550	24. "	"	7.
Unterseen	III. Klasse	60	600	1. Oktober	I.	5.
Hilterfingen	Elementarklasse	45	700	1. "	II.	1.
Liesberg	Oberschule	40-50	550	24. September	X.	1.
Linden (Kurzenberg)		60	800	24. "	III.	1.
Niederwichtach	Unterschule	70	550	1. Oktober	"	1.
Bumbach	Oberschule	50	550	1. "	"	2.
Langnau-Trub (Trubschachen)	Mittelklasse	40-50	700	2. "	"	9.
Steinbach	Oberschule	45	550	2. "	"	9.
Oberdiessbach	Sek.-Sch. 1 Lehrst.		2200	24. September	—	1.
Mungnau	Oberschule	45	650	30. "	III.	2.
Wikartswyl	Unterschule	40	550	25. "	"	1.
Arni bei Biglen	Oberschule	50	550	1. Oktober	"	6. u. 7.
Ried bei Wasen	gem. Schule	60	625	26. September	V.	7.
Oberburg	Klasse II.	70	600	24. "	"	2.
	III.	75	600	24. "	"	8.
Wilderswyl	untere Mittelklasse	70	550	27. "	I.	6.
Wengen	Oberschule	45-50	550	1. Oktober	"	7.
Hintergrund		40	550	1. "	"	7.
Bruchenbühl	gem. Schule	50	600	1. "	II.	7.
Täuffelen	Oberschule	60	650	30. September	IX.	2.

* Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

Orell Füssli - Verlag, Zürich.

O. V. 14.

Rüegg, H. R. Professor, Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. 1 Franken.

— — — **600 geometrische Aufgaben.** cart. 60 Cts.

— — — **Schlüssel zu den 600 geometrischen Aufgaben.** 60 Cts.

Balsiger, Ed. Schuldirektor, Lehr-gang des Schulturnens I. Stufe. broch. Fr. 1.20, cart. Fr. 1.50

Hunziker, Fr. Der elementare Sprach-Unterricht an Hand der H. R. Rüegg'schen Sprach- und Lehrbücher broch. 1 Fr.

Marti, C. Rechnungsbeispiele aus der Bruchlehre I. Kreis 25 Cts. II. Kreis 35 Cts.

Die Bruchlehre im Anschauungsunterricht. 8 Wandtafeln zu 1 Fr. p. Stück.

Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht.

Zoologie: 13 Lfg. à 5 Blatt (Completn) Botanik: 3 " à 5 " Bäume: 4 " à 5 " Wird fortgesetzt. Preis per Lieferung à 5 Blatt (auch gemischt) 10 Franken.

Tableau des schweizerischen Bundes-rates pro 1892. Mit Kopf- und Fussleisten 2 Franken.

Fenner, Carl, Der Zeichenunterricht durch mich selbst und andere. Mit vielen Illustrationen. broch. 3 Frk.

In unterzeichnetem Verlage ist erschienen:

Neues Tellenlied

Nach einem Gedicht von B. Furrer, komponiert von Musikdirektor G. Arnold, Luzern. Drei Ausgaben mit illustrirtem Titelblatt: a) für zwei Singstimmen, b) für drei gleichartige Stimmen, c) für vierstimmigen Männerchor.

Preise: 1 Exemplar 15 Cts. — 12 Expl. Fr. 1.20. — 100 Expl. Fr. 7.—. Bei grösseren Bezügen Rabatt.

Lithogr. Kunstverlag Gisler, Altdorf.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Michel & Büchler, Bern.